



Liebe DaKS-Mitglieder,

die letzte DaKS-Post vor dem Sommer ist geschrieben. Jetzt geht's nur noch darum, den Schreibtisch urlaubsfein zu machen, die letzten Gremiensitzungen mit interessiertem Gesichtsausdruck zu überstehen und alle Termine in den September zu verschieben. Dachten wir. Aber Pustekuchen. Erst kommt die Kita-Aufsicht im Schutzauftrag daher und dann gibt's auch noch ein Forderungspapier der bezirklichen AGn nach § 78. Und deshalb hiermit ein DaKS-Post-Nachschlag. Dann ist aber wirklich Sommer. Hoffentlich.

## Kitaaufsicht fordert Schutzkonzept

Mit einer Mail vom 7.7.2017 hat die Kitaaufsicht alle Berliner Kitaträger aufgefordert, bis zum 30.11.2017 ein „Schutzkonzept unter Berücksichtigung von Kinderschutz (extern und intern), Partizipation und Beschwerdemanagement in Kindertagesstätten“ vorzulegen. Wir möchten Euch dazu Folgendes mitteilen:

Die Sicherung des Kindeswohls, oder um es mal anders zu sagen „dass es den Kindern gut geht und mensch sie gut behandelt“, steht im Zentrum aller pädagogischen Arbeit. Dass Kinder eigene Rechte haben und v.a. die PädagogInnen auch Anwalt dieser Rechte sein sollen, ist einer der Ursprünge der Kinderladenbewegung - und liegt dem DaKS deshalb besonders am Herzen.

Dieser Auftrag hat mit Bundeskinderschutzgesetz und den damit einhergehenden Änderungen des SGB VIII, das die zentrale bundesgesetzliche Grundlage für die Arbeit in den Kindertagesstätten (inkl. der Horte) ist, im Jahr 2012 auch eine neue gesetzliche Qualität erhalten. Wir haben darauf in der DaKS-Post und in vielen Fortbildungen hingewiesen und haben Euch im Januar 2016 mit der Zusendung des „Leitfadens zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (BAGE) auch ein Instrument für die Überarbeitung Eurer Konzeption und die dazugehörigen ladeninternen Diskussionen an die Hand gegeben.

Wie Ihr diesem Leitfaden entnehmen könnt, sehen auch wir einen Zusammenhang von Kindeswohl, eigener Haltung und Teamkultur, der Beteiligung von Kindern/Eltern/PädagogInnen, dem Umgang mit Beschwerden und der Kenntnis von Verfahren beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung.

Gegen die Forderung der Kitaaufsicht, dass sich Aussagen dazu in der pädagogischen Konzeption eines Kinderladens wiederfinden sollen, ist also wenig einzuwenden. Wir sehen allerdings zunehmend kritisch, dass durch die Forderung eines gesonderten „Schutzkonzepts“ diese Themen aus der eigentlichen pädagogischen Konzeption herausgelöst werden und damit der Eindruck entsteht, dass es sich hier nicht um pädagogisches Alltagshandeln handelt.

Wir möchten Euch deshalb ermutigen:

- Setzt Euch mit den im Schreiben der Kitaaufsicht und im erwähnten Leitfaden angesprochenen Themen auseinander. Nehmt Euch dafür die notwendige Zeit und redet miteinander - im pädagogischen Team, aber auch im Austausch von Team und Eltern.
- Schreibt die Ergebnisse auf, die Ihr dabei kitaintern verabredet habt. Ob Ihr dies in einem gesonderten „Schutzkonzept“ macht oder innerhalb der pädagogischen Konzeption oder als eine Anlage zu diesem - das ist Euch überlassen.
- Findet Verfahren und Verabredungen, die dann auch umgesetzt werden können. Niemandem nützt ein schönes (oder auch gut abgeschriebenes) Papier, das dann nicht gelebt wird.
- Wenn Ihr bis zum 30.11.17 mit diesem Prozess nicht fertig seid, dann schickt der Kitaaufsicht einen Zwischenstand.

Bei der konzeptionellen Erarbeitung könnt Ihr einen Unterschied zwischen dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) und den Verfahren zu Beteiligung und Beschwerde (§ 45 SGB VIII) machen. Bei ersterem geht es vor allem um Kenntnis eines weitgehend festgelegten Verfahrens und Klarheit über Vorgehen, Ansprechpartner und Unterstützungssysteme bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld und in der Kita. Ihr müsst hier das Rad nicht neu erfinden, sondern nur wissen, wie und mit wessen Hilfe es rollt. Das Abkupfern vom Handlungsschema im BAGE-Leitfaden ist ausdrücklich erlaubt. Bei den Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren geht es hingegen um etwas Eigenes - und deshalb gibt's von uns da auch keine Kopiervorlage, aber im BAGE-Leitfaden viele Fragen und Hinweise, an denen man sich orientieren kann.

Das alles geht auch gut auf 5 Seiten - und mehr als 10 Seiten Schutzkonzept braucht kein Mensch.

Der DaKS unterstützt Euch bei alledem folgendermaßen:

- Für unseren regelmäßigen stattfindenden Infoabend zum Bundeskinderschutzgesetz haben wir im September zwei gesonderte Termine eingerichtet: Mi, 6.9 und Do, 28.9., jeweils 18 Uhr im DaKS-Crellestr. 19/20. Ihr könnt Euch ab

- sofort auf unserer Website dafür anmelden.
- Der erwähnte BAGE-Leitfaden findet sich hoffentlich noch in einem Eurer Regale (kleine Suchhilfe: Format A4, knapp 100 Seiten, Cover hellblau/türkis). Falls Ihr nichts mehr findet: ein paar Restexemplare haben wir noch, große Vorräte sind aber weder bei uns noch bei der BAGE vorhanden. Eine Neuauflage ist in Arbeit, wird aber nicht vor Jahresende erscheinen. Wir haben auf unserer Website unter Information/Downloads ein paar wichtige Auszüge bereitgestellt. Und Ausleihexemplare haben wir immer da.
  - Für inhaltliche Fragen stehen wir Euch im Rahmen der Fachberatung gerne zur Verfügung.
  - Im Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung spielt die Unterstützung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ eine wichtige Rolle. In der Fachberatung des DaKS haben Sandra Ohl und Christine Otto diese Qualifikation, sie stehen auch für die Mitglieder ohne Fachberatung zur Verfügung.

Insgesamt legt die Kitaufsicht unserer Meinung nach die gesetzliche Grundlage (nachzulesen in den erwähnten §§ 8a und 45 SGB VIII) sehr weitgehend aus. Das Wort „Schutz-

konzept“ ist dort beispielsweise nirgendwo zu finden. Auch kann man zu Recht fragen, ob sich die in § 45 SGB VIII geforderten Verfahren zur Beteiligung und Beschwerde nicht in erster Linie auf die Kinder beziehen und ob die Sicherung von Mitwirkung und Anhörung in persönlichen Angelegenheiten von Eltern und PädagogInnen unter dem Begriff Kinderschutz wirklich noch gut aufgehoben ist (was ja nicht heißt, dass es das nicht auch geben sollte).

Sehr explizit ist in § 8b SGB VIII dagegen festgelegt, dass der Kitaträger gegenüber der Kitaaufsicht einen „Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien“ zur Kindeswohlsicherung und Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren hat. Dieser Beratungsanspruch ist unserer Meinung nach mit der einfachen Einforderung eines Konzepts nicht eingelöst. Insofern kann man das Angebot der Kitaaufsicht, für Rückfragen gerne zur Verfügung zu stehen, ohne schlechtes Gewissen wörtlich nehmen.

Wir werden unsere Position auch der Kitaaufsicht mitteilen. Wenn Ihr Schwierigkeiten mit der Aufsicht haben solltet, dann könnt Ihr uns gerne einbeziehen.

### Bezirkliche AG 78 fordern bessere Rahmenbedingungen

Auch noch kurz vor den Ferien haben sich 9 bezirkliche Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII in einem gemeinsamen Forderungspapier an die geneigte Fachöffentlichkeit gewandt. Die sog. AG78 ist ein im Jugendhilferecht fest verankertes Gremium zur Zusammenarbeit des Jugendamts mit den freien Trägern und in den meisten Berliner Bezirken gibt es eine spezielle AG78 für den Kitabereich. Die kleinen im DaKS organisierten Kinderläden sind dort eher selten vertreten - was mit den nicht vorhandenen freigestellten Leitungskräften zu tun hat, die sich dort zumeist tummeln, und den dann folgerichtig auf diese Zielgruppe zugeschnittenen Themen und Terminen der AG-Treffen. So haben auch wir das Papier erst kurz vor dessen Veröffentlichung gesehen.

Inzwischen ist diese geschehen, man kann das Papier unter <https://www.openpetition.de/petition/online/gute-bildung-braucht-gute-rahmenbedingungen> unterstützen.

Ausgangspunkt des Forderungspapiers ist der Fachkräftemangel, der bei den die AG78 prägenden größeren Träger auch noch mal sehr viel stärker ausfällt als im Nischenmarkt der Kinderläden. Unter der Überschrift „Gute Bildung braucht gute Rahmenbedingungen“ fordert das Papier daher eine Steigerung der Attraktivität des Erzieherberufs. Erreicht werden soll dies durch

- **Stärkung der Fachkräftebindung** (durch Vergütung wie in der Grundschule)
- **Verbesserung der Fachkräftegewinnung** (durch bessere Anerkennung ausländ. Abschlüsse, Stärkung der Begleitung der Auszubildenden und ihr Herausrechnen aus dem normalen Personalschlüssel)
- **100%-Finanzierung der Kitaplätze** (durch Wegfall des Trägereigenanteils, verbesserte Kostensätze und mehr

Finanzierung für die ganztags-erweiterte Betreuung und Vertretungskräfte)

Außerdem fordern die Initiatoren „für interessierte Schulabgänger und Fachkräfte in einem überschaubaren Zeitraum fachspezifische und monetäre Aufstiegschancen sowie gesellschaftliche Anerkennung“,

Und wie das so ist mit den Papieren, an denen man nicht selbst mitgewirkt hat - ein bisschen was zu mäkeln hat man immer. So erscheint uns die Orientierung an der Grundschule zwar prinzipiell sachlich gerechtfertigt, angesichts der in Berlin gerade verfolgten Tarifpolitik der massiven Aufwertung der neuen Universitätsabsolventen gegenüber denjenigen, die seit vielen Jahren die schulische Praxis schultern, bei gleichzeitigem deutlichen Zurückbleiben des Gehaltsniveaus der dort auch tätigen Erzieherinnen gegenüber dem Bundesniveau nicht so wirklich erstrebenswert. Auch hat das Papier eine gewisse Schlagseite gegen die berufsbegleitende Ausbildung, die wir nicht teilen. Und nicht zuletzt sind wir hinsichtlich der These vom Erzieher als Aufstiegsberuf ziemlich skeptisch. Eher als aufstiegsorientierte Menschen brauchen wir ErzieherInnen, die Lust haben, sich über längere Zeit auf die Kinder einzulassen - mit allem, was dazu gehört. Ein Blick in die Nachbarländer zeigt zudem, dass dies dann nicht selten in Situationen mündet, in denen eine hochbezahlte Fachkraft die Bildungsarbeit erledigt, während der (ergänzende) Betreuungsalltag dann von deutlich schlechter bezahlten Hilfskräften erledigt wird.

Davon abgesehen sind aber die meisten Forderungen unterstützenswert und insgesamt ist das Papier in der gerade laufenden Diskussion um eine Änderung des KitaFöG sowie den Neuabschluss der RV Tag wirklich sehr hilfreich.